

Für die Sitzung der Universitätsvertretung
der Universität Wien, am 15. Oktober 2021



Für eine handlungsfähige ÖH Uni Wien

Als ÖH Uni Wien stehen wir bedingungslos für den offenen und freien Hochschulzugang. Der aktuelle Diskurs über Bildung geht jedoch in eine ganz andere Richtung: Studiengebühren, Ausweitung der Zugangsbeschränkungen, größerer Einfluss von Unternehmen und weniger Mitbestimmung durch Studierende stehen auf der Tagesordnung. Zudem baut der neoliberale und neokonservative Backlash soziale und demokratische Rechte ab, hetzt Bevölkerungsgruppen gegeneinander auf und schürt Vorurteile gegen Minderheiten und soziale Randgruppen. Gerade in diesen Zeiten bedarf es einer handlungsfähigen ÖH Uni Wien, die schnell auf politische Geschehnisse reagiert, mit ganzer Kraft für die Studierenden einsteht und für eine freie, demokratische und emanzipatorische Hochschule kämpft. Die derzeit bestehende Beschlusslage bezüglich Transparenz ist dafür hinderlich und verzögert die notwendige Flexibilität und Handlungsfähigkeit der ÖH Uni Wien. Der unerhebliche zusätzliche Verwaltungsaufwand steht zudem in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Interesse an den veröffentlichten Daten.

Die ÖH Uni Wien soll sich mit geeinten Kräften dafür einsetzen, dass Bildung niemandem verwehrt wird – unabhängig von Geschlecht oder sozialer Herkunft. Um dieses Vorhaben durchzusetzen muss die ÖH Uni Wien anpassungsfähig sein und darf in ihrer Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt werden.

Daher möge die erste ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien beschließen:

- Die durch den Antrag 8 „Für eine transparente ÖH Uni Wien – Offenlegung der Ein- und Ausnahmen“, eingebracht bei der 1. ordentlichen UV Sitzung am 20. November 2020 im Wintersemester 2020/21 geschaffene Beschlusslage wird vollumfänglich und ersatzlos aufgehoben
- Die durch den Initiativantrag 35 “Veröffentlichung der durch den Koordinationsausschuss geförderten Projekte”, eingebracht bei der 1. ordentlichen UV Sitzung am 20. November 2020 im Wintersemester 2020/21 geschaffene Beschlusslage wird vollumfänglich und ersatzlos aufgehoben